



99018085001000, 99018085001000

## Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin/ Podologe beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/383505879/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018085001000, 99018085001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin/ Podologe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsbezeichnung, Podologin, Podologe, Erlaubnis, Führung, Führen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.11.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/podg/BJNR332010 001.html https://www.gesetze-im-internet.de/podg/BJNR332010 001.html
Teaser	Sie möchten eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin/ Podologe beantragen?
Volltext	Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Führung der Berufsbezeichnung geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin/ Podologe erteilt.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Geeignetheit (nicht älter als drei Monate),</li> <li>Führungszeugnis gemäß § 30 (4) Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als drei Monate),</li> <li>Zuverlässigkeitserklärung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden,</li> <li>Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,</li> <li>Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet,</li> <li>Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 80€
Verfahrensablauf	<ul> <li>Sie reichen Ihren Antrag über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden gegebenenfalls die erforderlichen Dokumente hoch,</li> <li>Die Erlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Die Berufsbezeichnung darf erst nach erfolgter Erlaubnis geführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zu den Aufgaben des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege gehören die staatliche Anerkennung und Aufsicht über die hessischen Ausbildungsstätten. Darüber hinaus ist die Behörde für die Prüfungsangelegenheiten in diesen Ausbildungen zuständig. Sie stellt die Prüfungszeugnisse, Berufserlaubnisurkunden und bei Bedarf Ersatzdokumente aus. https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/therapeutische-berufe/podologin-und-podologe/besch reibung/https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/therapeutische-berufe/podologin-und-podologe/besch reibung/
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul> <li>Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin/ Podologe beantragen</li> <li>Die Berufsbezeichnung Podologin/ Podologe darf nur nach einer Erlaubnis geführt werden.</li> <li>Zuständig ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.





Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul> <li>Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</li> <li>Schriftform erforderlich: Nein</li> <li>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Apply for permission to use the professional title of podiatrist, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin/ Podologe beantragen